

Landesfachstelle

Schanzenstr. 18 • 35390 Gießen

Tel: 0641 / 7 10 29 (Zentrale)

Tel: 0641 / 96 97 66 53 (Beratung)

kvi-hessen@aktion-verein.org • www.kvi-hessen.org

Projektvorstellung

Kinder von Inhaftierten sind eine kaum beachtete Risikogruppe und geraten leicht in Vergessenheit, wenn es um Straftaten und Gerichtsurteile geht. Dabei bedeutet die Inhaftierung eines Elternteils mehr als nur den Verlust einer Bezugsperson. Die Inhaftierung führt häufig zu Stigmatisierung im Umfeld, Zukunftsängsten und finanziellen Problemen, welche eine starke psychische Belastung und eine tiefgreifende familiäre Krise zur Folge haben kann.

Die Situation ähnelt in vielerlei Hinsicht anderen Trennungs- und Konfliktlagen von Eltern - wird jedoch durch die besonderen Bedingungen des Justizvollzugs zusätzlich erschwert. Dadurch entstehen Herausforderungen, die weder Justiz noch Kinder- und Jugendhilfe, geschweige denn die Familie, allein bewältigen können.

Um betroffene Kinder besser zu unterstützen, braucht es engagierte Fachkräfte und Verantwortliche aus Justiz und Kinder- und Jugendhilfe, die ihre Perspektiven einbringen, Zusammenarbeit stärken und Strukturen entwickeln.

Die **Landesfachstelle im Netzwerk Kinder von Inhaftierten – Hessen** (Netzwerk Kvi – Hessen) hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, die Versorgungsstruktur für Kinder von Inhaftierten in Hessen nachhaltig zu verbessern.

Die Strategie der **Landesfachstelle** ist in vier Schwerpunkte gegliedert:

1. **Vernetzung** zwischen den Systemen Justiz und Jugendhilfe mit kontinuierlicher Qualitätsentwicklung
2. **Qualifizierung und Sensibilisierung** der Akteur*innen der Systeme für die besondere Lebenslage betroffener Kinder
3. **Angebote für Betroffene** installieren, sichtbar, verfügbar und zugänglich machen
4. **Öffentlichkeitsarbeit**, politische Themenanwaltschaft, Handlungsfelder zur Europarats-Empfehlung, Kooperation mit anderen Bundesländern bzw. mit dem Gesamtprojekt, sowie Informationsmaterial bereitstellen.

Zielgruppen des Kooperationsprojektes sind außer den betroffenen Kindern (Schwerpunkt der Stiftungsförderung: im Alter von 0 bis 10 Jahren) und deren inhaftierten sowie die nicht inhaftierten Elternteile und anderen Sorgeberechtigte, insbesondere **auch Fachkräfte der Justiz und der Kinder- und Jugendhilfe sowie Entscheiderinnen und Entscheider** auf kommunaler Ebene und Landesebene.

Alle Aktivitäten orientieren sich an den Kinderrechten = Sicherung der bestmöglichen Entwicklung des Kindes („best interest of the child“)

Wer wir sind

Das Netzwerk „**Kinder von Inhaftierten – Hessen**“ (Kvi – Hessen) als Strukturprojekt ist eine Initiative zur „Verbesserung der Versorgungsstruktur für Kinder von Inhaftierten in Hessen“ zwischen

- dem Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (HMSI),
- dem Hessisches Ministerium für Familien, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege (HMFG)
- und dem Hessischen Ministeriums der Justiz und für den Rechtsstaat (HMdJ)

in Kooperation mit der AKTION - Perspektiven für junge Menschen und Familien e.V. und der Auridis Stiftung gGmbH (Konzeptionsphase 2022, Projektlaufzeit **2023 – 2025 und 2026 - 2028**).



www.kvi-hessen.org

Informationen zur Bundesinitiative „Initiierung von landesweiten Strukturentwicklungsprojekten zur Unterstützung von Kindern Inhaftierter“ finden Sie dort auf der Homepage. Das Projekt wird seit 2026 in neun Bundesländern umgesetzt:



www.netzwerk-kvi.de

Träger der Landesfachstelle ist die AKTION – Perspektiven für junge Menschen und Familien e. V.. Der Verein ist seit vielen Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe sowie der freien Straffälligenhilfe tätig und beschäftigt sich seit 2016 intensiv mit dem Thema **Kinder von Inhaftierten**.

Erfahrungen aus dem Förderprojekt „Angehörigenarbeit im hessischen Justizvollzug“ (2017 - 2019) wurden in der Broschüre „*Die Zeit nutzen – Handlungsempfehlungen für einen familienorientierten Vollzug der Justizvollzugsanstalten in Hessen*“ zusammengefasst. Darin finden Sie unter anderem Informationen zu Kursangeboten für Inhaftierte zur Stärkung der Erziehungskompetenz, wie „*Der Weg zurück in die Familie*“.

Von 2020 bis 2022 gab es mit „Aktion KiM – Kinder im Mittelpunkt – Beratung und Unterstützung für Kinder von inhaftierten Eltern und ihre Bezugspersonen in Hessen“ erstmals ein spezialisiertes Angebot in Hessen zur Beratung und Unterstützung von Kindern inhaftierter Eltern und ihren Bezugspersonen. Das Projekt umfasste zahlreiche Aktivitäten für die Familien außerhalb der Haft und wurde durch die Aktion Mensch gefördert.



www.aktion-verein.org

AKTION – Perspektiven
für junge Menschen und Familien e.V.
Beratung • Begleitung • Betreuung



Hintergrundinformationen

Warum dieses Projekt – und was wir tun

Die Inhaftierung einer nahestehenden Person ist für Angehörige eine große emotionale Belastung. Dabei sind insbesondere die Kinder betroffen. Sie leiden sehr unter der Situation, sind verunsichert und zeigen nicht selten psychische Symptome, die von sozialen Problemen und Ängsten über psychosomatische Beschwerden bis hin zu Depressionen reichen.

Fast 25 Prozent der befragten Kinder stufen sich selbst als „grenzwertig auffällig“ oder „auffällig“ psychisch belastet ein. 75 Prozent berichteten von negativen physischen und psychischen Folgen. Auch die nicht inhaftierten Elternteile bewerteten fast die Hälfte der Kinder als psychisch belastet. Diese Kinder haben zudem eine geringere gesundheitsbezogene Lebensqualität und zeigen signifikante Beeinträchtigungen in ihrem psychischen und körperlichen Wohlbefinden sowie ihrer sozialen Unterstützung. (vgl. Coping-Studie, Bieganski, Justyna; Starke, Sylvia; Urban, Mirjam (2013)

Unterstützungsangebote für Kinder von Inhaftierten (und ihre Angehörigen) gibt es noch nicht regelhaft. Vorhandene Angebote der Jugendhilfe, die für Familien in Problemlagen zugeschnitten sind, werden von dieser Zielgruppe bislang kaum genutzt und sind auch nicht explizit auf sie ausgerichtet. Um dies zu verändern, ist für 2026 die Einrichtung einer hessenweiten Arbeitsgruppe „Kinder von Inhaftierten in der Kinder- und Jugendhilfe“ geplant.

Auch das System des Justizvollzuges hat bislang noch zu wenig die Belange der Kinder von Inhaftierten im Blick, obwohl es schon gute Ansätze in vielen der hessischen Justizvollzugsanstalten gibt, den Vollzug familienfreundlicher zu gestalten. Hierfür wurde eine justizinterne Arbeitsgruppe „Familienorientierter Vollzug in Hessen“ ins Leben gerufen.

Hinzu kommt, dass es aktuell nur punktuell eine systematische Zusammenarbeit zwischen der Jugendhilfe und der Justiz gibt.

Das **Netzwerk Kinder von Inhaftierten Hessen** nimmt sich dieser Thematik an und hat dafür eine eigene **Landesfachstelle** eingerichtet, die an der Schnittstelle zwischen Justizvollzug und Kinder- und Jugendhilfe als Impulsgeber für die Regelsysteme und für die Weiterentwicklungen von Maßnahmen und Angeboten für das Thema Kinder von Inhaftierten im und außerhalb des Vollzuges wirken soll.

Die Landesfachstelle ist **Anlaufstelle** für alle Anfragen um das Thema Kinder von Inhaftierten. Sowohl betroffene Angehörige, Eltern und ihre Kinder als auch Fachkräfte können sich mit Fragen und Anliegen an uns wenden. Sie erhalten dort alle wichtigen **Erstinformationen** und werden an die zuständigen Ansprechpartnerpersonen in Justiz oder Kinder- und Jugendhilfe weitergeleitet. Auch bei der **Kontaktherstellung** zu den zuständigen Ämtern unterstützen wir.

Für die Zielgruppe inhaftierter Eltern baut die Landesfachstelle unter Einbeziehung von Trägern der Jugendhilfe und der Familienbildung **Angebote zur Förderung der Erziehungskompetenz** strukturell und inhaltlich aus.

Geplant ist zukünftig eine intensivere Beschäftigung mit den Bedarfen von Migrant*innen durch die Einbeziehung von Fachkräften in der Ausländerberatung und in Organisationen der migrantischen Selbstorganisation. Ziel ist, den verbesserten Zugang zu Angeboten für Personen, die noch nicht so gut Deutsch sprechen, zu unterstützen. Als weiteres Vorhaben stehen Gespräche zum Einstieg in das neue Thema Ausbildung und Weiterbildung für angehende Fachkräfte an. Die erfolgreich geknüpften Kontakte zu Politikerinnen und Politikern gilt es ebenfalls zu intensivieren, um daraus weitere Vernetzungsmöglichkeiten zu erschließen.

Zur aktuellen Situation von Kindern Inhaftierter

In Hessen sind laut einer Schätzung des Hessischen Ministerium der Justiz aus dem Jahr 2017 (Stichtagserhebung) mindestens 2.500 Kinder jährlich von der Inhaftierung eines Elternteils betroffen. Da die (soziale) Elternschaft von Inhaftierten statistisch nicht systematisch erfasst wird, existieren bislang keine aktuelleren belastbaren Zahlen.

Die Anzahl der betroffenen Kinder könnte sich erhöhen durch eine systematische Datenerhebung, die auch soziale Elternschaft berücksichtigt und unterschiedliche Erhebungsquellen nutzt. Die hessischen Justizvollzugsanstalten waren im Jahr 2025 (Stichtag 31.03.) mit 4.315 Gefangenen (4.043 Männer und 264 Frauen) belegt. Dies ist ein Frauenanteil von rund 6 %.

Aus den unterschiedlichen **Perspektiven** von Kinderrechten, Senkung von Risikofaktoren für die betroffenen Kinder, Prävention und Resozialisierungsanforderungen in Bezug auf die straffälligen Elternteile ergibt sich eine **Handlungsverantwortung** für die Kinder von Inhaftierten und ihre Eltern.

Das **Recht der Kinder** auch bei einer Trennung auf regelmäßige persönliche Beziehung und unmittelbare Kontakte zu beiden Elternteilen nach Art. 9 (3) UN-Kinderrechtskonvention gilt auch für eine Trennungssituation durch Inhaftierung. Dieses Umgangsrecht jedes Kindes mit seinen Eltern ist auch im § 1684 des BGB festgelegt: „Das Kind hat das Recht auf Umgang mit jedem Elternteil; jeder Elternteil ist zum Umgang mit dem Kind verpflichtet und berechtigt.“

Zur Wahrnehmung und Ausübung dieses Rechts haben Kinder und Jugendliche und auch die umgangsberechtigten Eltern einen **Rechtsanspruch auf Beratung und Unterstützung** durch die Jugendhilfe (insbes. §17 und § 18 III SGB VIII).

In der gegenwärtigen Vollzugs- und Jugendhilfepraxis besteht dafür trotz zahlreicher Ansätze noch zu wenig Aufmerksamkeit und ebenso sind geeignete Rahmenbedingungen nicht im erforderlichen Maße vorhanden, um den Kindern einen ihren Bedürfnissen entsprechenden Umgang mit dem inhaftierten Elternteil zu ermöglichen.

Die Auswirkungen einer elterlichen Inhaftierung für betroffene Kinder waren für den **Europarat** Anlass, sich eingehend mit den Kinderrechten und der Strafvollzugssituation zu beschäftigen. 2018 wurden vom Ministerkomitee des Europarates diesbezüglich **Empfehlungen** CM/Rec (2018)5 an alle Mitgliedstaaten herausgegeben und von allen Ländern anerkannt.

Die deutsche **Justizministerkonferenz** (JuMiKo) hat dazu 2019 einen Beschluss gefasst. Der Abschlussbericht einer länderoffenen Arbeitsgruppe des Strafvollzugausschusses, auch mit hessischer Beteiligung, empfiehlt in 56 Einzelpunkten verschiedene **Maßnahmen**. Neben der zu Grunde liegenden Forschung und der Beschlusslage des Europarates, wird auf Möglichkeiten und Erfordernisse für die Umsetzung verwiesen. Dabei ist eine Stärkung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit in den **Justiz- und Sozialressorts** unbedingt erforderlich.

Die **Jugend- und Familienministerkonferenz** (JFMK) hat 2023 ebenfalls einen Beschluss gefasst, der eine verbesserte, verbindliche Kooperation anstrebt, sowie die Rechte und Bedarfe der Kinder hervorhebt.

Wir arbeiten deshalb fortlaufend an einem **regionen-, länder- und ressortübergreifenden Austausch** mit dem Ziel die Zusammenarbeit von Justiz und Kinder- und Jugendhilfe zu verbessern.

Für weitere Informationen sprechen Sie uns gerne an!